

Mittwoch, 22. September 2004

Klage gegen Retentionsbecken.

Notwendiger Hochwasserschutz wird verzögert

Nieder-kassel - (wg) Mit Empörung hat die Konzertierte Bürgerbewegung (KBW) die Klagen einiger Rodenkirchener Bürger gegen die Größe des geplanten Retentionsbeckens im Langel Bogen zur Kenntnis genommen. Ursprünglich hatten die Lülisdorfer mit der Rodenkirchener Bürgerinitiative Hochwasser gemeinsam an einem Strang gezogen, als es um die seit 1997 laufenden Planungen für ein Überflutungsbecken ging.

Denn die Bürger auf beiden Seiten des Rheins hatten das gemeinsame Interesse, dass das Becken bei einem möglichen Hochwasser so spät wie möglich geflutet wird. War in den Planungen zunächst eine Flutung bei einem Wasserstand am Kölner Pegel von 10,65 in vorgesehen, konnte gemeinsam durchgesetzt werden, dass diese Schwellenhöhe im Planfeststellungsbeschluss des Kölner Regierungspräsidenten auf 10,90 in angehoben wurde.

Doch jetzt klagen die Rodenkirchener nicht nur für eine weitere Erhöhung der Schwellenhöhe auf 11,20 in bis 11,30 in. Darüber hinaus erheben sie Klage gegen die vorgesehene,

nach ihrer Auffassung zu geringe Größe des Retentionsraumes. Schon im Laufe der Planungen hatten sie gefordert, das Überschwemmungsgebiet über die Straße Lülisdorf - Langel bis nahe an die Porzer Straße in Ranzel auszudehnen.

Damit waren sie nicht nur auf den erbitterten Widerstand der Lülisdorfer und Ranzeler Bürger gestoßen.

Bereits in den Voruntersuchungen war eine derartige große Lösung als nicht machbar eingestuft worden, weil dabei das Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerkes Zündorf sowie die Altdeponie an der Porzer Straße in Ranzel betroffen würden und die Langel Straße für mögliche Evakuierungen wichtig sei.

Deswegen wurde nur ein Retentionsbecken im Langel Bogen zwischen Langel und Lülisdorf weiter verfolgt und am 20. November 2003 im Planfeststellungsbeschluss fixiert.

Dieser Beschluss hat wegen der eingereichten Klagen nun jedoch keine Rechtskraft erlangt, so dass die Realisierung auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Das hat vor allem für die Einwohner von Lülisdorf,

Ranzel und Langel zur Folge, dass der vorgesehene Schutz vor einem alle 200 Jahre zu erwartenden Hochwasser vorerst nicht verwirklicht werden kann.

Außerdem beinhaltet der Planfeststellungsbeschluss neben dem Bau des Retentionsbeckens die Sanierung des Altdeiches zwischen Lülisdorf und Langel so dass auch dafür durch die eingereichten Klagen keine Rechtskraft vorliegt. Deswegen prüft die Stadtverwaltung Köln derzeit, ob beim Verwaltungsgericht Köln wenigstens die sofortige Vollziehung der Altdeichsanierung erwirkt werden kann.

Denn es besteht die Gefahr, dass der bestehende Deich einem extremen Hochwasser nicht mehr standhält und dadurch tiefer gelegene Wohngebiete gefährdet werden könnten. Verständlich, dass bei den Einwohnern von Lülisdorf und Ranzel unter diesen Voraussetzungen kaum Verständnis für die Klagen der Rodenkirchener besteht, die zu einer unnötigen und unabsehbaren Verzögerung des dringend notwendigen Hochwasserschutzes im Langel Bogen führen.